

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 27. Oktober 1948.

267 J

A n f r a g e

der Abg. W e n d l, A s t l, H o r n, K y s e l a, A p p e l und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend das Eingeständnis der Korruption durch Dr. Dorrek.

-.-.-.-

Durch eine Anfrage im Nationalrat wurden einige Tatsachen aus dem Bereiche der dem Sektionschef Dr. Dorrek unterstehenden Betriebe des Tabakmonopols bekannt, die in der Öffentlichkeit als grobe Ungehörigkeit, wenn nicht als Korruption aufgefaßt wurden.

Generaldirektor Dr. Dorrek hat es nun für gut befunden, anlässlich einer Betriebsfeier in Stein, bzw. Dürnstein, in Gegenwart von Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierung und einiger Mitglieder des Nationalrates ein ausdrückliches Geständnis über die aufreizenden Korruptionsfälle aus seinem Verwaltungsbereiche abzulegen und sich erdreistet, Anklagen gegen den Rechnungshof zu erheben, der diese erwähnten Tatsachen festgestellt habe. Der Rechnungshof ist in der Bundesverfassung als ein Garant der Verfassung und der Verwaltung eingesetzt und seine Kontrolle haben alle Organe der Bundesverwaltung hinzunehmen. Daß sich ein Sektionschef erdreistet, Gesetzeswidrigkeiten, die praktisch nichts anderes sind als Korruption, zu begehen, ja einzugestehen, den Rechnungshof aber anzugreifen, ist etwas in Österreich noch nicht Dagewesenes.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Hält es der Herr Bundesminister für tragbar, daß der Leiter der Tabakregie korruptionistische Handlungen öffentlich eingesteht und den Rechnungshof angreift?

-.-.-.-